

Niederschrift

über die 50. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 22.01.2013, von 17:00 Uhr bis 18:47 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.12.2012
4. Vorstellung Bauvorhaben Grundschule "Erich Kästner" BE: Planungsbüro
5. Informationen zum aktuellen Haushaltsplanentwurf 2013 (Teilhaushalt Amt 50)
6. Förderanträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Verleihung des "Rolandswertes" an Herrn Alfred Schmidt
Vorlage: 072-H(V.)/2012
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und wünscht allen ein erfolgreiches und gesundes Neues Jahr. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder sowie Herr Dr. Graetz, sachkundiger Einwohner anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Amtsleiterin Scherff weist lediglich darauf hin, dass noch ein Förderantrag vom Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e. V. eingegangen ist. Dieser sollte unter dem TOP 6 mit behandelt werden.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.12.2012

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.12.2012 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Vorstellung Bauvorhaben Grundschule "Erich Kästner" BE: Planungsbüro

Das Bauvorhaben Grundschule „E. Kästner“ stellen die Planer Herr Kirchner und Herr Gödicke vor.

Herr Kirchner beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Planung von Schulneubauten, Schulumbauten und Schulsanierungen mit den verschiedensten Förderprogrammen. Das Förderprogramm STARK III, welches für die Grundschule „E. Kästner“ vorgesehen ist, unterscheidet sich von den bisherigen Förderprogrammen darin, dass es die energetische Sanierung von Gebäudesubstanz zum Schwerpunkt hat. Das Förderprogramm sagt aus, dass man entweder einen Energiestandard KfW 85 oder einen Passivhausstandard mit dem Gebäude erfüllen müsse. Von daher war der erste Schritt, ein energetisches Konzept für das Schulgebäude zu erarbeiten. Der Zuwendungsgeber (Finanzministerium) habe vorgegeben, Minimum wäre eine Sanierung nach KfW 85, aber es sollte auch der Passivhausstandard untersucht werden. Beim Passivhausstandard sollte der Baukörper möglichst kompakt und effektiv sein, wenig Außenfläche haben. Ein Würfel als Gebäude wäre für ein Passivhaus optimal. Es müsste eine Lüftungsanlage geben und ein Einbau von 3fach verglasten Fenstern wäre Voraussetzung. Bei der Grundschule „E. Kästner“ wurden in den vergangenen Jahren bereits ca. 70 % der Fenster und die Sanitäranlagen erneuert. Beim KfW 85 Standard könnte all das, was bisher investiert wurde, erhalten bleiben. Es wurde überlegt, wie sich das Gebäude rundherum kompakter gestalten lasse. Die Idee sei, die 600 qm Fassadenfläche zu reduzieren, indem über den offenen Mittelteil (Innenhof) ein Dach installiert und somit ein Atrium geschaffen werde. Damit würde ein Raum (210 qm groß) entstehen, der als Mehrzweckraum, als Aula, als Pausenraum zur Verfügung stehen würde, den es bislang an der Schule nicht gibt und der für Veranstaltungen jeglicher Art genutzt werden könnte. Der Raum habe im Winter, ohne dass er beheizt werde, nur allein durch die Anlage 15 bis 16 Grad zu allen Zeiten. Bei Veranstaltungen werde der Raum beheizt werden können.

Um 17.05 Uhr kommt Stadtrat Tim Teßmann hinzu, somit sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Da die Schule barrierefrei zu gestalten ist, sei es geplant, einen Aufzug außerhalb des Gebäudes zu installieren. Damit lassen sich alle Geschossebenen barrierefrei mit Aufzug erreichen. Die bereits sanierten Fenster sollen einen Vollwärmeschutz erhalten.

Herr Kirchner stellt die 4 untersuchten Varianten vor und erläutert dabei die Vor- und Nachteile.

- KfW-85 Standard mit Überdachung
- KfW 85 Standard ohne Überdachung
- Passivhaus mit Überdachung
- Passivhaus ohne Überdachung

Im Ergebnis der Untersuchung wäre für das Planungsbüro die Vorzugsvariante der KfW 85 Standard mit Überdachung. Beim Passivhaus müssten die Fenster, die vor kurzem erneuert wurden, entfernt und durch 3fach verglaste Fenster ersetzt werden. Das könne man finanziell nicht darstellen und sei auch nicht sinnvoll.

Herr Gödicke habe die 4 Varianten aus dem energetischen und finanziellen Aspekt gegenübergestellt und ihre Gesamtwirtschaftlichkeit auf einen Zeitraum von 20 Jahren betrachtet. Im Mittel seien die Varianten relativ gleich, so dass als günstigste Variante der KfW 85 Standard gesehen werde. Der Eigenanteil ist überschaubar, man hat ein gut saniertes Gebäude und relativ geringe Betriebskosten, Wartungs- und Instandhaltungskosten über einen langen überschaubaren Zeitraum. Durch die Fernwärme habe man auch einen vernünftigen Energieträger, der einen sehr guten Wirkungsgrad hat, so dass man den Energiefaktor, den Energieverbrauch, den der KfW 85 Standard fordert, sehr gut erreichen könne.

Zusätzlich ist es in dem Förderprogramm möglich, Photovoltaikanlagen mit gefördert zu bekommen. D.h., die Schule kann durch die Photovoltaikanlage, die auf dem Dach installiert werde, einen gewissen Ertrag an Strom selbst produzieren. Dadurch können die Betriebskosten gesenkt werden. Ziel sei es, so viel Energie selbst zu erzeugen, dass die Schule ihren gesamten Strombedarf abdecken kann.

Beim Passivhaus benötige man eine Lüftungsanlage, die regelmäßig gewartet werden müsse und die in gewissem Maße Strom und Wärme verbraucht. Das Passivhaus hat zwar einen sehr hohen Wärmeausnutzungsgrad, aber die Investitionskosten seien wesentlich höher.

Wie Herr Kirchner bereits erwähnt habe, sei die Vorzugsvariante der KfW 85 Standard mit Überdachung. In den nächsten 14 Tagen werde man so weit sein, dass der Förderantrag beim Fördermittelgeber eingereicht werden könne.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki erwähnt, dass bei der Vorstellung heute die Bauseite mehr im Vordergrund stand. Aufgabe lt. Förderprogramm sei es, die Schule nach energetischen Aspekten zu sanieren. Funk-

tional seien ein Atrium, eine Verbindung im oberen Geschoss und ein Fahrstuhl geplant. Was sei darüber hinaus funktional noch an dieser Schule geplant. Sind die Wege und Türen in der Schule bereits behindertengerecht?

Die Schule sei komplett barrierefrei, antwortet Herr Kirchner. In der gesamten Planungsphase wurde die Schul- und Hortleitung mit einbezogen, d.h., die gesamte funktionale Struktur der Schule wurde mit der Schul- und Hortleitung abgestimmt.

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Peter Koch, ob die Barrierefreiheit zwingend notwendig oder vom Baukonzept erforderlich sei, erklärt Dezernent Otto, dass die Barrierefreiheit nicht nur vom Baurecht her gefordert werde, sondern auch lt. Schulgesetz erforderlich sei. Darüber hinaus sei die Barrierefreiheit eine Forderung im Zusammenhang mit dem Förderprogramm STARK III. Im Ausschuss wurde schon einmal erörtert, dass der integrative Unterricht an den Grundschulen immer mehr zunehmen werde. Nur bei der Otto Boye Grundschule ist die Barrierefreiheit nicht gegeben, hier ist es auch schwer umsetzbar. Es ist ein historisches Gebäude.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fragt, ob den Vertretern der Grundschule „E. Kästner“ Rederecht erteilt werden sollte. *Dem stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.*

Frau Schneider, stellv. Schulleiterin der Grundschule „E. Kästner“, bringt zum Ausdruck, dass das Kollegium der Grundschule sich darüber freut, eine neue moderne Schule zu erhalten. Auch sie sprechen sich für die Vorzugsvariante vom Planungsbüro aus (KfW 85 Standard mit Überdachung). Damit erhalte die Schule einen Mehrzweckraum, den es bislang in der Schule nicht gibt. Bisher wurden schulische und kulturelle Veranstaltungen immer in der Turnhalle oder außerhalb des Schulgeländes durchgeführt. Wie Herr Kirchner dargelegt hat, wurden die Wünsche des Kollegiums der Grundschule „E. Kästner“ bei der Planung berücksichtigt. Auch wenn die Bauphase langwierig sein werde, sind alle motiviert und freuen sich auf die schöne Schule.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fragt, ob es schon Kostenschätzungen gibt.

Die Kostenschätzung für die Vorzugsvariante KfW 85 mit Dach beträgt 2,56 Mio. €, so Herr Kirchner.

Dezernent Otto möchte hierzu anmerken, dass im Entwurf des Haushaltsplanes 2013 für die Grundschule „E. Kästner“, noch 2,3 Mio. € veranschlagt sind. Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung für die Vorzugsvariante KfW 85 mit Überdachung in Höhe von 2,56 Mio. € müsse der Haushaltsansatz korrigiert werden. Als das Vorhaben vergangene Woche im Bauausschuss vorgestellt wurde, hatte Herr Schiefer in seiner Eigenschaft als Elternvertreter darauf hingewiesen, dass bei der Sanierung der Schule auch SMART Boards Berücksichtigung finden sollten. Dafür wären zusätzlich 66.000 € erforderlich. Um die Kosten für die Sanierung der Grundschule „E. Kästner“ nicht noch weiter in die Höhe zu treiben, war die Verwaltung der Meinung, dass man die SMART-Boards sukzessive wie in der Grundschule „Gehr. Alstein“ anschaffen sollte. Die technischen Voraussetzungen werden geschaffen, sodass ein Anschluss zum späteren Zeitpunkt jederzeit möglich wäre.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und des Sportausschusses empfehlen, die Vorzugsvariante KfW 85 Standard mit Überdachung, wie sie vom Planungsbüro favorisiert wurde, an der Grundschule „E. Kästner“ zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 5 Informationen zum aktuellen Haushaltsplanentwurf 2013 (Teilhaushalt Amt 50) Informationen zum aktuellen Haushaltsplanentwurf 2013

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki bittet, dass Amtsleiterin Scherff den Ausschussmitgliedern die Änderungen die sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf Stand November 2012 ergeben haben, vorzustellen.

Insbesondere für die Folgejahre gibt es den Haushalt des Amtes 50 betreffend einige Maßnahmen, bei denen sich Änderungen ergeben, merkt Amtsleiterin Scherff an.

Was das Haushaltsjahr 2013 anbelangt sei zu sagen, dass die Stadt voraussichtlich mit den Stadtwerken einen Vertrag bezüglich der Namensrechte für das Waldstadion abschließen werde. Die Stadt werde im Gegenzug dafür jährlich 25.000 Euro, also insgesamt 100.000 Euro, erhalten (Die Mittel sind bereits im vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingestellt.). Es werde dazu eine Beschlussvorlage erarbeitet, die Gegenstand einer der nächsten Ausschusssitzungen sein werde.

Der Zuschuss für die KulturLandschaft werde in den Jahren 2014 bis 2016 in unterschiedlichen Höhen zurückgefahren. Mit der KulturLandschaft wurden dazu erste Gespräche geführt. Für das Jahr 2013 soll der Zuschuss unverändert bleiben, aber für die nächsten Jahre erfolgt eine Reduzierung bis zu 15.000 Euro im Jahr 2016. Zudem erfolgte eine Korrektur der Personalkosten für die Jugendherberge. Die Personalkosten sind nicht so hoch wie ursprünglich veranschlagt.

Für die Haushaltsansätze 2016 ergeben sich folgende Änderungen:

- für das Altstadtfest, das im Jahr 2016 sein 25jähriges Jubiläum begeht, und für das 1050jährige Stadtjubiläum waren 50.000 Euro mehr für die Ausrichtung vorgesehen. In Anbetracht der Notwendigkeit des Haushaltsausgleichs auch für die Folgejahre seien diese erst einmal gestrichen worden. Darüber müsse zu gegebener Zeit erneut diskutiert werden.
- Streichung des Zuschusses in Höhe von 20.000 Euro für das Leichtathletikmeeting

Baubereich 2016

- Streichung der Position „Erneuerung des Lastenaufzuges“ in der Kita „Max und Moritz“
- Streichung der Position Treppenaufgang in der Kita „Birkenwäldchen“ (25.000 Euro)

Was in dem doppelten Haushalt nicht zu sehen ist, aber für eventuelle Rückzahlungen bzw. Nachzahlungen für die freien Träger nötig ist, ist ein Auszahlungskonto in einer Gesamthöhe von 143.600 Euro. Das betrifft insbesondere die Lebenshilfe und die katholische Kirche für Investitionszuschüsse bzw. Abschreibungen. Wie bekannt, sei die Stadt im Jahre 2010 von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen worden, dass diese nicht zu bezuschussen sind. Seitdem werden dazu Prozesse geführt. Um handlungsfähig zu sein, je nach Ausgang des Prozesses, wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet.

Sollten die Rückstellungen nicht zur Auszahlung gelangen, sollten die finanziellen Mittel für den sozialen Bereich vorgesehen werden, regt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki an.

Dezernent Otto weist in diesem Rahmen auf das Gesamtdeckungsprinzip hin.

Stadtrat Dr. Peter Koch habe eine Nachfrage zum Leichtathletikmeeting. Wann werde es wieder ein Leichtathletikmeeting geben?

Da das Leichtathletikmeeting nur alle 2 Jahre stattfindet, sei es im Haushaltsansatz für 2014 geplant. Für 2016 sei der Zuschuss erst einmal gestrichen worden, erklärt Amtsleiterin Scherff.

Stadtrat Tim Teßmann interessiert, ob die Vereine nach wie vor die Sportstätten kostenlos nutzen können oder ob es geplant sei, eine Nutzungsgebühr zu erheben?

Momentan sei diesbezüglich im Haushalt nichts veranschlagt. Ob das einmal Gegenstand werde, sei abzuwarten, antwortet Amtsleiterin Scherff.

Stadtrat Dr. Peter Koch hinterfragt, welchen Namen die Stadtwerke für das Waldstadion angedacht haben.

Die bisherige Vorstellung lautet: „SWH-Waldstadion mit Energie zum Erfolg“, so Dezernent Otto. Mit dieser Problematik werde sich, wie bereits angemerkt, der Ausschuss noch einmal befassen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki erkundigt sich, warum hauptsächlich Streichungen für das Jahr 2016 vorgenommen wurden. Was hat die Stadt im Jahre 2016 Besonderes vor oder was belastet die Stadt so stark, dass es innerhalb dieses ¼ Jahres diese Änderungen für 2016 geben muss?

Bekannt sei, dass die Beschlussfassung des Haushaltes 2013 im November 2012 verschoben wurde, mit der Begründung, dass die Zuweisungen des Landes noch nicht feststehen. Wie erwartet, erhalte die Stadt Haldensleben weniger Landeszuweisungen, weil auch das Land wiederum „den Gürtel enger schnallen muss“ insbesondere mit Blick auf das Jahr 2018, wenn der Solidarpakt ausläuft. Für 2013 seien die Zuweisungen noch relativ unverändert, aber bis 2016 werden diese durch das Land deutlich zurückgefahren. Es könne sich bis dahin noch viel verändern, aber erst einmal müsse bei der Planung rechnerisch ein Ausgleich dargestellt werden, ansonsten

bedürfe der Haushalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und es müssen im freiwilligen Bereich Einschränkungen usw. vorgenommen werden. Es wurden erst einmal dort Streichungen vorgenommen, wo die Verwaltung relativ frei entscheiden könne.

Amtsleiterin Scherff setzt ihre Ausführungen zum Haushaltsplan 2013 fort. Im Baubereich gebe es auch etwas Positives zu berichten. Im letzten Jahr wurde mit Bundesmitteln der Außenspielbereich der Kinderkrippe der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ saniert. Der Außenbereich für den Kindergartenbereich sollte im Jahr 2015 saniert werden. Die Stadt habe jedoch aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ für das Jahr 2013 eine Zuwendung erhalten, sodass der Kindergartenaußenbereich in diesem Jahr bereits saniert werden kann und damit dann die Außenanlagen der Einrichtung vollständig fertig und den Kindern wieder zur Verfügung stehen. Die Baumaßnahme Sporthalle Zollstraße ist nunmehr in das Jahr 2014 verschoben worden, weil nach wie vor noch kein Fördermittelbescheid vorliegt. Die weiteren Änderungen betreffen die Sanierung der Grundschule „E. Kästner“, so wie es bereits heute vorgestellt wurde.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki bedankt sich bei Amtsleiterin Scherff für die Ausführungen zum Haushalt.

zu TOP 6 Förderanträge

6.1. Orgelbauverein St. Marien Haldensleben e.V.

Der Orgelbauverein St. Marien Haldensleben bittet um finanzielle Unterstützung, da die Orgel in dem jetzigen Zustand nicht mehr nutzbar ist. Es fehlen ca. 30.000 €, die die Stadt bezuschussen sollte.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki macht eingangs deutlich, dass eine Förderung in dieser Größenordnung nicht durch den Ausschuss zu entscheiden sei. Wenn, dann müsste eine Einstellung der finanziellen Mittel im städtischen Haushalt erfolgen. Trotz allem sollte sich der Ausschuss über das Ansinnen des Orgelbauvereins St. Marien informieren lassen. Aus diesem Grund wurden zur heutigen Sitzung Herr von Zitzewitz und Herr Dr. Müller eingeladen.

Herr von Zitzewitz, Vorsitzender des Orgelbauvereins, führt aus, dass sich der Verein vor 2 Jahren gegründet habe. Gemeinsam mit dem Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde sei ein Neubau der Orgel geplant. Der Orgelbauverein sieht die Kirche als ein Bestandteil 1. der Stadt, 2. als einen besonderen Kulturraum und 3. als einen Wegweiser für die Musik. Insofern habe der Verein sich zugetraut, dieses Konzept mit einem Volumen von 750.000 € anzufassen. Diese 750.000 € zergliedern sich in 2 Bereiche. Der 1. Bereich sind 250.000 € (Anzahlungsvolumen) und gleichzeitig die Grundlage für die kirchenrechtliche Genehmigung. Wenn man über Haftung und Förderung spreche, bedeutet kirchenrechtliche Genehmigung, dass die Landeskirche sozusagen eine Bürgschaft übernimmt für den weiteren Betrag, d.h. für die Schlussfinanzierung bis zu 750.000 €. Der Verein versuche, die Anzahlungsmittel aufzubringen, um damit das Ziel „Öffnung der Kirche – Nutzung als Kultur- aber auch als Attraktion Orgel und Musik, umsetzen zu können. Der Verein habe bereits 30.000 € einnehmen können. Die Kirchengemeinde habe einen Haushaltsbeschluss über weitere 50.000 € gefasst. 30.000 € werden erwartet aus den Patenschaften für die 2.260 Orgelpfeifen in unterschiedlichen Größen. 80 Paten konnten seit November 2012 gewonnen werden. Zudem stellen auch Lotto-Toto und die Sparkassenstiftung Gelder zur Verfügung. Weitere 20.000 € sollen aus den gesammelten Kollekten über Chorauftritte zugunsten der Orgel und auch über den Kirchenkreis kommen. Für die dann noch fehlenden 30.000 € bittet der Verein die Stadt um finanzielle Unterstützung.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses begrüßen das Anliegen des Orgelbauvereins. In diesem Jahr lasse die Haushaltssituation keine Förderung mehr zu, allenfalls wäre eine Einstellung von Geldern im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 denkbar.

Um 18.20 Uhr verlässt Stadtrat Dirk Becker die Sitzung, somit sind noch 6 Ausschussmitglieder anwesend.

6.2. Förderantrag SHG „Wirbelsäulengerechtes Verhalten“ – Krankheitsbild LWS / Osteoporose

Für den Aktivtag in der Reha-Klinik Schönebeck beantragt die SHG einen finanziellen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 175,00 €.

Kosten insgesamt: 415,00 €

Anzahl der Personen: 12

Stadtrat Eberhard Resch merkt an, dass bei derartigen Anträgen 10,00 € je Teilnehmer bezuschusst wurden. D.h., die beantragte Summe würde sich auf 120,00 € reduzieren.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, der SHG „Wirbelsäulengerechtes Verhalten“ für die Fahrt nach Schönebeck einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 120,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Stadtrat Dr. Michael Reiser setzt sich aufgrund von Befangenheit während der Behandlung des TOP 6.3. zurück.

6.3. Förderantrag Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege

Für den Vorlesewettbewerb der Sechsklässler, der am 22.02.2013 in der KulturFabrik stattfindet, wird um finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 150,00 € gebeten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 430,00 €, die Eigenmittel werden mit 30,00 € angegeben. Der Vorlesewettbewerb findet alljährlich statt und könne in Haldensleben bereits auf eine 21jährige Tradition zurückblicken.

Stadtrat Eberhard Resch bezieht sich auf den Hinweis vom Antragsteller: „Die Bezuschussung durch den Börsenverein erfolgt in Sachsen-Anhalt erst auf der Ebene des Landesentscheides.“ Wenn auf der „unteren Ebene“ keine Förderung erfolgt, dann komme es erst gar nicht zum Landesentscheid. Man sollte hier einmal nachfragen, wie das andere Bundesländer praktizieren.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege den beantragten Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

(Stadtrat Dr. Michael Reiser hat aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

6.4. Förderantrag HSV Haldensleben, Abt. Fußball

Für die Durchführung eines Hallenfußballturniers in der Ohrelandhalle am 27.01.2013 und 24.02.2013 beantragt der HSV einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 400 €.

Kosten insgesamt: 1.860,00 €

Zahl der Teilnehmer: ca. 350 Kinder

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, dem HSV Haldensleben, Abt. Fußball für die Durchführung des Hallenfußballturniers einen Zuschuss in Höhe von 400 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

zu TOP 7 Mitteilungen

- 7.1. Dezerent Otto teilt mit, dass die Gestaltung der Außenanlagen bei „Kids & Co.“ im Jahre 2014 geplant war. Es stehen jedoch noch finanzielle Mittel aus dem Jahr 2012 zur Verfügung, so dass die Maßnahme kurzfristig realisiert werden kann. Damit entfalle die im Haushaltsplanentwurf für 2014 noch enthaltene Position – Gestaltung der Außenanlage bei „Kids & Co.“.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

- 8.1. Da Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki davon ausgehe, dass die Thematik „Aufbau einer mittelalterlichen Burg in Haldensleben“ in der Stadtratssitzung erneut zur Disposition stehen werde, möchte er heute im Ausschuss dieses Thema auch noch einmal kurz aufgreifen. Er frage sich zum einen, wie man einen Bürgerentscheid durchsetzen will, wenn ein Verein die Burg aufbauen will. Seines Erachtens gehe das nicht. Zum anderen interessiere ihn, wie die Ausschussmitglieder zum Standort Hundisburg stehen. Aus seiner Sicht könne einem Verein nicht vorgeschrieben werden, wo und was er machen soll. Man könne auch einem Fußball- oder Handballverein nicht vorschreiben, wo er sein Training durchführen solle.

Stadtrat Dr. Peter Koch sei nicht unbedingt ein Befürworter, dass so eine Burg in Haldensleben wie-

der errichtet werden soll. Es gibt in Deutschland zahlreiche Burgen. Seines Erachtens wären andere Dinge wichtiger. Wenn es aber Menschen gibt, die mit Enthusiasmus diese Burg aufbauen wollen, dann sollen sie es machen. Sie dürfen dann aber keine finanziellen Forderungen an die Stadt stellen. D.h., der Verein könne dann nicht darauf reflektieren, dass er bei jedem Stillstand von irgendwo her sofort Rückendeckung und finanzielle Unterstützung erhält.

Stadtrat Tim Teßmann sehe das ähnlich. Er würde es aber nicht gut finden, wenn man die Burg als Auftrag weg gibt und komplett neu bauen lässt. Er findet es sinnvoll, die Burg langsam Stück für Stück aufzubauen und dabei das mittelalterliche Handwerk darzustellen.

Stadtrat Christian Kästner schließt sich den Worten seiner Vorredner an. Für jüngere Generationen sei es interessant zu sehen, wie früher mit dem Handwerk umgegangen wurde.

Was die Art und Weise des Aufbaus der Burg betreffe, seien sich die Ausschussmitglieder einig, denke Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki. Ihm gehe es eher darum, wie können, sollten oder dürfen die Stadträte überhaupt Einfluss auf den Standort nehmen.

Wenn ein Verein sich der Sache annimmt, dann sei es letztendlich auch seine Angelegenheit. Dies müsse so deutlich gesagt werden. Stadtrat Dr. Michael Reiser findet bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, mit den Bürgern über den Aufbau der Burg zu sprechen. Seines Erachtens hätte dies Zeit gehabt, es gibt genug Ortschronisten, die engagiert sind.

Stadtrat Tim Teßmann denke, dass in der Öffentlichkeit ein falsches Bild entstehe. Man sei der Meinung, dort wird die Sumpfburg wieder aufgebaut, was der Verein eigentlich nicht beabsichtigt. Zudem fand er es nicht richtig, wie die Stadträte in der letzten Stadtratssitzung mit Vereinsmitgliedern, die gleichzeitig Mitarbeiter der Verwaltung sind, umgegangen sind. Eigentlich sei es irrelevant, wo die Vereinsmitglieder, die sich für das Vorhaben engagieren, beschäftigt sind.

Von der Zeitfolge wäre es sicherlich sinnvoller gewesen, wenn sich der Verein erst gebildet und dann z. B. einen Standort gesucht hätte. So habe die Stadt einen Auftrag ausgelöst, dass sich Fachleute damit befassen, um den richtigen Standort zu finden. Wäre es umgekehrt gewesen, hätte die Stadt von Anfang an die Standortfrage nicht zu klären gehabt. Inzwischen hat sich ein Verein gegründet und man sollte diesem die Kompetenz überlassen zu bestimmen, wo, wann und wie er die Burg aufbaut. Die Stadt könnte im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung geben. So sei die richtige Vorgehensweise meint Stadtrat Dr. Peter Koch.

Stadtrat Eberhard Resch sei nach der Stadtratssitzung erst klar geworden, dass die Fragen, die mit dem Aufbau der Burg zusammenhängen, in einem Bürgerentscheid nicht zu klären sind. Ein Bürgerentscheid könne nicht durchgeführt werden, noch dazu, wenn ein Verein sich dafür engagiert. Es sei richtig, die Bürger zu beteiligen, aber dies müsste dann in einem anderen Rahmen erfolgen. Was Stadtrat Tim Teßmann sagte, halte er für wichtig. Den Bürgern sei scheinbar nicht klar, was der Verein eigentlich mit der Burg beabsichtigt.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki erwähnt abschließend, dass es dem Verein Windenknechte nicht um die Burg Niendorf an sich gehe, sondern es geht um die Errichtung einer mittelalterlichen Burg mit den entsprechenden Handwerksmitteln nach dem Vorbild der Burg Niendorf.

Er fasst zusammen, dass zumindest in diesem Ausschuss sachlich darüber diskutiert werden konnte und die Ausschussmitglieder ein doch recht einheitliches Meinungsbild dazu hatten.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer